

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2021

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Kreistagsmitglieder:

Jabusch-Pergens, Stephanie

Jansen, Thomas

als Vertreter für Sonnenschein, Frank

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Sachkundige Bürger:

Dahmen, Tobias

Mank, Paul

als Vertreter für Grübener, Sabrina, Dr.

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Gärtner, Sibilla Maria

Hamel, Heino

Kohnen, Monika

Vaehsen, Claus

als Vertreter für Küppers, Gottfried

Wagner, Andreas

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.*

Sonnenschein, Frank*

Beratende Mitglieder

Beschorner, Ingrid*

Büllesbach, Ilka*

Geiser, Petra*

Großmann, Anne-Sophie*

Küppers, Gottfried*

Spiertz, Peter*

und seine Vertreterin Küppers, Verena*

Beratende Mitglieder

Krienke, Hans-Peter

Liebernickel, Jakob

Quack, Elena

Riechert, Dirk

Schöblier, Heidrun

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Braun, Hans

Von der Verwaltung

Maurer, Sonja, Dr.

Meuser, Veronika

Schöler, Margret

Siebmans, Joachim

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Dohmen, Michael*

Von der Verwaltung:

Theißen, Alfred*

* entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Auswahl einer weiteren Tageseinrichtung für Kinder für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum
3. Förderprogramm Kinderstark - NRW schafft Chancen
Aufbau von Familiengrundschulzentren im Kreis Heinsberg
4. Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg
5. Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse der Schulsozialarbeiter/innen an kreiseigenen Schulen
6. Anträge
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO vom 16.07.2021 betreffend " Elternbeitragssatzung"
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO vom 16.07.2021 betreffend "Vergabeverfahren für Kinderbetreuungsplätze im Kreis Heinsberg"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge: 10.08.2021 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist vom Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Verpflichtet wird:

Herr Claus Vaehsen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Auswahl einer weiteren Tageseinrichtung für Kinder für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum

Beratungsfolge: 10.08.2021 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	20.166,00 € Landesmittel p. a.
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Nach dem Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.02.2021 kann im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg im Kindergartenjahr 2021/2022 eine Tageseinrichtung für Kinder zum Familienzentrum weiterentwickelt werden.

Bisher sieht die Verteilung der 14 Familienzentren im Kreisjugendamtsbezirk wie folgt aus:

Gangelt	2
Selfkant	1
Übach-Palenberg	4
Waldfeucht	1
Wassenberg	3
Wegberg	3

Die Anzahl der Kindertagesstätten in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Gangelt	7
Selfkant	5
Übach-Palenberg	12
Waldfeucht	6
Wassenberg	10
Wegberg	16

Nach den Auswahlkriterien des MKFFI mit Stand 2018 werden die örtlichen Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen/Kommunen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter wieder mehr Flexibilität bei ihrer Standortentscheidung.

Für das Kalenderjahr 2020 wurde eine Sozialraumanalyse aktuell durchgeführt. Hierzu wurde bei der Elternbeitragsabteilung eine Statistik zur Beitragsdimensionszuordnung zugrunde gelegt. Es wurde die Relation von Eltern aus der Beitragsstufe mit einem Einkommen bis zu 27.000,00 € ermittelt. Danach ergeben sich folgende prozentuale Anteile von Eltern mit einem Einkommen von bis zu 27.000,00 €:

Übach-Palenberg	31,762 %
Wassenberg	28,994 %
Selfkant	28,291 %
Wegberg	23,321 %
Waldfeucht	22,131 %
Gangelt	19,755 %

Auf dieser Basis wurden folgende Überlegungen angestellt:

In Waldfeucht und im Selfkant befindet sich jeweils ein Familienzentrum. In Anbetracht der Größe der Kommune und der Anzahl der bestehenden Kitas ist dies bedarfsdeckend, selbst wenn der prozentuale Anteil der benachteiligten Familien im Selfkant hoch ist. In Gangelt befinden sich zwei Familienzentren. Dies ist ebenfalls bedarfsdeckend, insbesondere in Anbetracht der Anzahl der benachteiligten Familien. Laut Sozialraumanalyse ist Übach-Palenberg das Stadtgebiet mit dem größten Anteil der benachteiligten Familien. In Übach-Palenberg sind jedoch bereits vier Familienzentren vorhanden, sodass dort der Bedarf gedeckt ist. Der prozentuale Anteil der benachteiligten Familien ist in Wassenberg ebenfalls hoch. Im Stadtgebiet Wegberg liegt der prozentuale Anteil der benachteiligten Familien im mittleren Bereich. Bei der Planung eines weiteren Familienzentrums ist zu berücksichtigen, dass Wegberg vom Flächegebiet am größten ist und die höchste Anzahl an Kindertagesstätten aufweist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Wegberg als Zuzugsgebiet gilt. In Wassenberg und in Wegberg befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt jeweils drei Familienzentren.

Aufgrund der vorliegenden Daten erscheint die Kindertagesstätte des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Arsbeck als 6-gruppige Einrichtung am besten geeignet, um diese zum Familienzentrum weiterzuentwickeln. Die Kita liegt grenznah an Wassenberg und ist auch von dort gut erreichbar. Demnach könnten von hier aus die Einzugsgebiete Wassenberg und Wegberg abgedeckt werden.

Die Entscheidung, ob und welche Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickelt werden sollen, trifft der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Feststellungen der Jugendhilfeplanung.

Um die Antragsfrist beim LVR bis zum 09.07.2021 zu wahren, wurde der Antrag beim LVR vorab gestellt. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist aber für die Entscheidung über den Antrag nachzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, über den LVR beim MKFFI zu beantragen, die Tageseinrichtung für Kinder in Wegberg-Arsbeck, Helpensteinstr. 51, in der Trägerschaft des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. als Familienzentrum zu zertifizieren.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig bei einer Enthaltung.

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Förderprogramm Kinderstark - NRW schafft Chancen Aufbau von Familiengrundschulzentren im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 10.08.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 80.000 € (davon 44.416 € gefördert)
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Die mit der Einladung versandten Erläuterungen wurden per Tischvorlage wie folgt aktualisiert:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat am 17.04.2020 den Aufruf „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ veröffentlicht. Hier wird die Projektförderung zum Aufbau und zur Stärkung kommunaler Präventionsketten ermöglicht. Im Rahmen dieser Förderinitiative wird auch die Entwicklung von Familiengrundschulzentren als eine von mehreren Maßnahmen finanziell unterstützt.

Die Westzipfelschule – Katholische Grundschule Selfkant II – hat Interesse bekundet, Familiengrundschulzentrum zu werden. In Kooperation zwischen Schule, Gemeinde Selfkant und Kreisjugendamt soll hier das erste Familiengrundschulzentrum entstehen. Im weiteren Verlauf sollen auch andere Grundschulen diese Möglichkeit erhalten.

Familiengrundschulzentren bilden sozialräumliche Knotenpunkte und Anlaufstellen für Familien. Sie bündeln verschiedenste, auf den Sozialraum zugeschnittene, insbesondere präventive, niederschwellige Angebote für Familien. Ziel ist der Aufbau eines funktionierenden multiprofessionellen Netzwerkes. So sollen Unterstützungsangebote am Ort der Schule für Familien zugänglich gemacht werden - zugeschnitten auf die Problemlagen des Sozialraums. Familiengrundschulzentren werden zu Orten der Begegnung, Bildung und Beratung für Kinder und ihre Familien. Angelehnt an das Konzept von Familienzentren an Kindertageseinrichtungen, das in Nordrhein-Westfalen seit über zehn Jahren landesweit gefördert wird, setzen die Familiengrundschulzentren die kommunale Präventionskette im Primärbereich fort.

Fördervoraussetzung im Rahmen des Förderprogrammes „Kinderstark - NRW schafft Chancen“ ist die Schaffung der Koordinierungsstelle „kommunale Präventionsketten“. Diese ist im Jugendamt angesiedelt und soll durch eine sozialpädagogische Fachkraft besetzt werden. Die Aufgabe dieser Stelle besteht darin, den Aufbau des Familiengrundschulzentrums zu begleiten und sozialräumliche Angebote zu vernetzen. So stellt diese Stelle das Bindeglied zwischen Schule und der Kinder- und Jugendförderung dar, schafft Schnittstellen zu den Bereichen Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Jugendschutz, offene Kinder- und Jugendarbeit sowie zu dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst. Die Stelle erarbeitet gemeinsam mit der Schule und den aufgeführten Fachbereichen des Jugendamtes passgenaue Angebote für Familien vor Ort.

Zuwendungsfähig im Rahmen des Förderprogrammes sind die notwendigen und angemessenen Personal- und Sachausgaben. Der zu erbringende Eigenanteil von mindestens 20 % gilt für die zuwendungsfähige Gesamtausgabe.

Das Kreisjugendamt sieht in der Etablierung von Familiengrundschulzentren eine große Chance, die präventive Arbeit im Kreis Heinsberg weiter auszubauen. Angebote für Familien können gezielt gebündelt und aktiv vernetzt werden. Durch die Vernetzung können Familien frühzeitig und niederschwellig passgenaue Unterstützungsangebote erhalten.

Laut Verteilschlüssel können für 2021 maximal 44.415 € an Fördermitteln beantragt werden. Für das Jahr 2022 sind weitere Mittel in Höhe von maximal 42.034 € in Aussicht gestellt.

Die Kostenkalkulation für die Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten stellt sich pro Jahr wie folgt dar:

Position:	ca. Betrag in €:
Personalkosten (Kommunale Präventionsketten) Nach Sue S14, Stufe 3	70.000
Sachkosten für die Schule vor Ort	10.000
Gesamtkosten:	80.000

Hieraus ergibt sich eine Kostenkalkulation wie folgt:

Kostenkalkulation für die Zeit vom 01.09.2021 bis 31.12. 2021:

Position:	ca. Betrag in €:
Personalkosten (Kommunale Präventionsketten) Nach Sue S14, Stufe 3	4/12 von 70.000 = 23.333
Sachkosten für die Schule vor Ort	10.000
Gesamtkosten:	33.333

Mögliche Förderung (80 %): 26.666 €

Eigenanteil (20 %): 6.667 €

Haushaltsmittel für die Kalkulation in 2021 stehen zur Verfügung.

Kostenkalkulation für 2022:

Gesamtkosten: 80.000 € (siehe oben)

Mögliche Förderung: 42.034 € (Maximalbetrag)

Über die Förderung hinausgehende Kosten: 80.000 € - 42.034 € = 37.966 €

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit interessierten Grundschulen Familiengrundschulzentren aufzubauen und zu begleiten. Diesbezüglich wird eine Koordinierungsstelle für kommunale Präventionsketten geschaffen. Die Übernahme der Differenz zwischen den Fördermitteln des MKFFI und den tatsächlich entstehenden Kosten wird zugesichert.

Dezernentin Dr. Maurer erläutert umfassend die Beschlussvorlage einschließlich der Kostenkalkulation und beantwortet Fragen zur Information der Schulen über das Programm sowie zum Interesse der Schulen im Kreis Heinsberg an der Weiterentwicklung zum Familiengrundschulzentrum.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 10.08.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutsames Vorhaben, welches vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) gefördert wird. Das Landeskabinett hat im Dezember 2020 ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt beschlossen. In diesem ist auch der Ausbau der spezialisierten Beratung verankert.

Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen flächendeckend auszubauen und zu stärken, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien zu ermöglichen. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat das MKFFI NRW ein entsprechendes Förderprogramm geschaffen.

Bereits im Jahr 2019 hatten sich die Jugendämter im Kreis Heinsberg im Rahmen des Modellprojekts „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) auf den Weg gemacht, um eine Fachberatung im Kreis Heinsberg zu installieren. Der JHA des Kreisjugendamtes fasste in seiner Sitzung am 07.10.2019 einen entsprechenden Beschluss. Seinerzeit zeigte der DKSB Erkelenz Interesse und bewarb sich auf das Modellprojekt. Leider blieb diese Bewerbung aber erfolglos, so dass die Planung fortgesetzt werden musste.

Die fünf Jugendämter im Kreis Heinsberg sind sich nach wie vor einig, dass sie gemeinsam eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg installieren wollen. Dies soll nun durch Unterstützung des MKFFI NRW umgesetzt werden.

Es wird auf die Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2021 sowie 18.05.2021 verwiesen.

Das Förderprogramm sieht vor, dass interessierte und geeignete freie Träger ihrerseits in einem vorgelagerten Verfahren gegenüber dem Land ihr Interesse bekunden. Im Antragsverfahren ist nachzuweisen, dass das vom Träger geplante Beratungsangebot Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung ist. Dies ist durch Beschluss des jeweiligen Jugendhilfeausschusses darzulegen. Die Beteiligung an einem öffentlichen Vergabeverfahren ist nicht erforderlich.

Nachdem beim MKFFI NRW fünf freie Träger der Jugendhilfe ihr Interesse bekundet haben, sind die drei freien Träger aus dem Kreis Heinsberg für das Verfahren zugelassen worden (AWO, Caritas, DKSB Erkelenz). Zwischen diesen und den fünf Jugendämtern findet bereits ein intensiver Austausch zur Erarbeitung eines geeigneten Konzeptes statt.

Die aktuelle Planung sieht vor, mit allen drei freien Trägern eine gemeinsame Beratungsstelle mit drei Standorten (Heinsberg, Geilenkirchen, Erkelenz) aufzubauen. Nach erster Berechnung halten alle Beteiligten einen Personalumfang von insgesamt 6 VZÄ für erforderlich.

Das MKFFI NRW hat per E-Mail vom 13.07.2021 mitgeteilt, dass eine Förderung von 3 VZÄ in Höhe von 80 % für den Kreis Heinsberg vorgesehen ist. Die offenen Personalkosten sowie die Sachkosten wären demnach durch die beteiligten Jugendämter aufzubringen.

Nach ausführlicher Erläuterung des aktuellen Sachstandes durch stellvertretenden Amtsleiter Siebmanns wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg einen Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen. Der Vertrag zielt darauf ab, eine spezialisierte Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg einzurichten. Das Beratungsangebot ist in die örtliche Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Der Auftrag beinhaltet die verbindliche Zusage der Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig bei einer Enthaltung und zwei Befangenheits-Erklärungen.

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	1
Befangen	2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse der Schulsozialarbeiter/innen an kreiseigenen Schulen

Beratungsfolge:
10.08.2021 Jugendhilfeausschuss
31.08.2021 Kreisausschuss
14.09.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Historie ist in der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 08.09.2020 ausführlich dargestellt. Dieser ist zu entnehmen, dass das Land (ab 2021 in Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB)) mit Eigenbeteiligung der Kommunen über ein Landesprogramm – ehemals „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ – Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeiter/innen finanziert. Im Kreis Heinsberg wurden die hierunter fallenden Teile der Schulsozialarbeit zu 60 % durch das Land und zu 40 % aus Kreismitteln finanziert.

In den Jahren 2015 bis 2021 wurden vom Land die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit immer für einen begrenzten Förderzeitraum von einem bis maximal zwei Jahren bewilligt. Dies hat dazu geführt, dass die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte analog zu den Bewilligungszeiträumen der Fördermittel befristete Arbeitsverträge erhalten haben. In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Kreistag beschlossen, für 2021 und 2022 Kreismittel zur Finanzierung für die befristet eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an kreiseigenen Schulen zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind die Verträge dieser Fachkräfte (mit einer Ausnahme, vgl. Tabelle) bis zum 31.12.2022 befristet.

Beim Kreisjugendamt sind für diesen Bereich der Schulsozialarbeit derzeit fünf sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Stellenanteil von insgesamt 3,9 VZÄ wie folgt an kreiseigenen Schulen tätig:

Schule	Stellenanteil Schulsozialarbeit	Befristung
Rurtalschule	0,4	31.12.2021
Berufskolleg EST GK	0,75	31.12.2022
Kreisgymnasium Heinsberg	0,75	31.12.2022
Berufskolleg Erkelenz	1,0	31.12.2022
Berufskolleg Wirtschaft GK	1,0	31.12.2022

Die Landesmittel werden nach Kabinettsbeschluss vom September 2020 in bisheriger Höhe von 47,7 Mio. € dauerhaft zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Entscheidung zur dauerhaften Finanzierung der sozialen Arbeit an Schulen hat die Landesregierung zugesagt, dass damit auch die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung des MSB und des MKFFI erfolgen wird.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat Herr Landrat Pusch – vorbehaltlich der Entscheidungen der politischen Gremien des Kreises Heinsberg – entschieden, die Beschäftigungsverhältnisse der aufgeführten sozialpädagogischen Fachkräfte über die vorgenannten Befristungen hinaus unbefristet fortzuführen.

Es besteht unter allen Fachleuten - auch institutionsübergreifend - Einigkeit darüber, dass heute nicht mehr auf Schulsozialarbeit verzichtet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, die vorhandenen Fachkräfte zu binden, um durch die Konstanz in der Personalplanung auch die Qualität der Arbeit zu sichern. Die Entfristung der Arbeitsverträge erscheint als effektives Mittel, um einer möglichen Fluktuation entgegenzuwirken. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Bindung guten Personals wichtig. Als familienfreundlicher Arbeitgeber fühlt sich der Kreis Heinsberg aber auch verpflichtet, seinen Beschäftigten berufliche und finanzielle Sicherheit zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Entfristung der vorgenannten Beschäftigungsverhältnisse wird zugestimmt. Der Kreis Heinsberg stellt Kreismittel zur Finanzierung der bisher befristet eingerichteten Stellen für Schulsozialarbeiter/innen an kreiseigenen Schulen in dem Umfang zur Verfügung, dass die Beschäftigungsverhältnisse mit diesen unbefristet fortgeführt werden können.

Soweit die Möglichkeit der Beantragung einer Landesförderung besteht, wird der Kreis hiervon vorrangig Gebrauch machen und lediglich den auf ihn entfallenden kommunalen Anteil ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig bei einer Enthaltung.

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6.1:

Anträge;

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO vom 16.07.2021 betreffend " Elternbeitragssatzung"

Beratungsfolge:
10.08.2021 Jugendhilfeausschuss
31.08.2021 Kreisausschuss
14.09.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Dezernentin Dr. Maurer erläutert ausführlich die Sach- und Rechtslage und verweist dabei u. a. auf das Ziel der Vorschriften zur Elternbeitragsbemessung, die Beitragspflichtigen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit heranzuziehen, sowie die einheitliche Verfahrensweise im Kreis Heinsberg und darüber hinaus.

Es besteht Einigkeit, dass den besonderen Umständen leistungsschwacher Familien durch die Heraufsetzung der Grenze für die Heranziehung zu Elternbeiträgen durch den Kreistag ab Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 hinlänglich Rechnung getragen ist.

Nach lebhafter Diskussion wird wie folgt über den Antrag abgestimmt:

Ja: 1
Nein: 13
Enthaltung: 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6.2:

Anträge;

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO vom 16.07.2021 betreffend "Vergabeverfahren für Kinderbetreuungsplätze im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:
10.08.2021 Jugendhilfeausschuss
31.08.2021 Kreisausschuss
14.09.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Dezernentin Dr. Maurer weist auf die zu beachtende Trägerautonomie hin und teilt mit, dass die Verwaltung ohnehin beabsichtige, das Verfahren der Zusammenarbeit mit den Trägern bei der Vergabe der Kinderbetreuungsplätze umzustellen. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses werde hierzu berichtet.

Daraufhin wird der Antrag zurückgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 10.08.2021 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Aufgrund der durch das Coronavirus bedingten Krisenlage und Einschränkungen wird auf die Berichterstattung der Verwaltung in der Sitzung verzichtet und der Bericht stattdessen der Niederschrift beigelegt.

1. Kinder- und Jugendförderplan - Sachstandsbericht

Die mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2021 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die laufende Legislaturperiode hat erstmals am 31. Mai 2021 getagt; weitere Treffen fanden am 7. und 14. Juni 2021 statt.

Nach Einführung in die Anforderungen des Kinder- und Jugendförderplans wurde anhand eines Beispiels die konkrete Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage der Förderplanziele des Landes NRW dargestellt. Erste Bedürfnisse und Interessenlagen der Zielgruppen auf Basis des Katho Forschungsberichtes sowie der seitens der Verwaltung des Jugendamtes durchgeführten Befragungen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden benannt. Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Kreis Heinsberg wurden ebenfalls aufgezeigt. Geplante Veränderungen für den Zeitraum des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 wurden diskutiert. Dementsprechend soll eine Verschiebung des Schwerpunktes Jugendschutz zu Gunsten des Kinderschutzes erfolgen. Darüber hinaus wurde die Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit thematisiert.

Im Anschluss wurden folgende themenbezogene Kleingruppen gebildet:

Jugendsozialarbeit

Frau Dr. Grübener
Herr Kleinjans
Frau Quack

Kinder- und Jugendschutz

Frau Beschorner
Frau Dr. Leonard-Schippers
Frau Längen
Herr Vollberg

Kinder- und Jugendförderung/Jugendverbandsarbeit

Frau Beschorner

Frau Gärtner

Frau Jabusch-Pergens

Frau Kohnen

Innerhalb der Kleingruppen soll bis zum nächsten Treffen ein Austausch zu Vorschlägen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans zum jeweiligen Thema erfolgen. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung, welche am 6. September um 17:00 Uhr in Raum 333 im Kreishaus stattfindet, präsentiert und zusammengetragen werden. Die Mitglieder der Kleingruppen sind aufgerufen, die jeweiligen Beratungsergebnisse aus den Kleingruppen möglichst frühzeitig an Frau Schöler (Margret.Schoeler@kreis-heinsbeg.de) bzw. Herrn Schmitz (Heinz.Schmitz@kreis-heinsberg.de) per Mail zu übersenden.

2. Jugendpolitik und -partizipation

Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wurde in der Sitzung des Kreistages am 08.09.2020 beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes zu prüfen.

Im Zuge der Überlegungen zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung Kontakt zum Kompetenzteam „Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation“ des LVR-Landesjugendamtes aufgenommen. Nach intensivem Austausch mit Herrn Jonas Theßeling, Fachreferent Jugendförderung beim LVR-Landesjugendamt Rheinland, erscheint eine streng formalisierte Beteiligung auf Kreisebene im Rahmen eines Parlamentes nicht sachdienlich, um möglichst vielen jungen Menschen Einflussmöglichkeiten auf für sie relevante Politikfelder zu eröffnen und ihre Anliegen zum Ausgangspunkt für kommunalpolitisches Handeln zu machen.

Vielmehr besteht nach einem Vortrag des Herrn Theßeling mit anschließender Erörterung im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenrunde am 24.06.2021 nunmehr fraktionsübergreifend Einigkeit, dass stattdessen eine Strategie zur Beteiligung junger Menschen zu entwickeln und diese nachhaltig zu implementieren ist; hierfür kommen verschiedene kommunale Beteiligungsformate in Betracht.

Angesichts des Umstandes, dass sich auch bereits einige Kommunen auf den Weg gemacht haben, eine eigenständige Jugendpolitik zu etablieren, erscheint auch eine diesbezügliche Abstimmung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden – unabhängig vom Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes – mit dem Kreis sinnvoll, nicht zuletzt auch, um mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden. Eine diesbezügliche Kontaktaufnahme zu den Kommunen im Kreis Heinsberg ist bereits erfolgt; das Thema soll auf der nächsten Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz erörtert werden.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW und die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben ein gemeinsames Förderprogramm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ auf den Weg gebracht. Ziel des Projektes ist es, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und jugendpolitische Konzepte in Kommunen strukturell zu verankern. Der Kreis Heinsberg wird am 27.08.2021 an einer Informationsveranstaltung zum Praxisprojekt für interessierte Kommunen teilnehmen.

3. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Mit Bescheid des LVR vom 19.07.2021 werden dem Kreis Heinsberg zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2021 aus Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 Landesmittel in Höhe von insgesamt 148.019,79 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen zu 70 % verwendet werden für

- die Ausweitung von Plätzen im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr an Einrichtungen der Jugendhilfe
- die Ausweitung von Plätzen im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr an Schulen
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
- Zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule/Beruf

und zu 30 % verwendet werden für

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes.

Die Öffnung der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen ist dabei von besonderer Bedeutung.

Für die Umsetzung des Förderprogramms sind die jeweiligen Jugendämter verantwortlich. Hierfür ist ein konkretes Förderverfahren in eigener Verantwortung zu entwickeln.

Für das **laufende Kalenderjahr** ist bezüglich der Konkretisierung des Förderverfahrens eine Zusammenkunft der OKJA des Kreisjugendamtes Heinsberg für August organisiert. Hier sollen die unterschiedlichen Ausgangssituationen, die durch Corona entstandenen Defizite und die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Angebote gemeinsam besprochen und in Strukturen eingebettet werden. Für die Maßnahmenplanung der Jugendverbände gibt es diesbezüglich ebenfalls im August Gespräche mit dem BDKJ und dem Kreisjugendring.

Die dem Kreisjugendamt zugeordnete Schulsozialarbeit wurde aufgefordert, entsprechende Bedarfe und Maßnahmen zu evaluieren und die daraus resultierende Maßnahmenplanung dem Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung zur Bewilligung vorzulegen.

Entsprechende Bewilligungskriterien werden zurzeit durch das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung entwickelt.

Für das **Kalenderjahr 2022** ist es eine weitere Fördersumme in Höhe von 296.039,58 Euro in Aussicht gestellt.

Während für das laufende Kalenderjahr eher Einzelmaßnahmen zur schnellen Unterstützung in den Blick genommen werden, sind für den Förderzeitraum 2022 zum jetzigen Zeitpunkt längerfristige Maßnahmen mit nachhaltigem Charakter im Rahmen von Netzwerken angedacht. Die Planung für das Jahr 2022 soll - entsprechend einer Empfehlung des MKFFI - mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet abgestimmt werden, um gemeinsame Förderkriterien zu entwickeln und Synergieeffekte durch gemeinsame Projekte zu schaffen.

4. Anschlussqualifizierung Kita-Helfer/-innen

Mit dem Kita-Helfer-Programm #ichhelfemit unterstützt und entlastet die Landesregierung pädagogische Kräfte in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie. Im Anschluss an das Programm sollen die Kita-Helferinnen und -Helfer Angebote zur Weiterqualifizierung erhalten. Hierauf machte das Land mit einer Presseerklärung vom 13.04.2021 aufmerksam.

Ziel der Landesregierung ist es, die Qualität der Kitas in Nordrhein-Westfalen durch gut ausgebildetes Personal auch in Zukunft aufrechtzuerhalten, um Bildung, Betreuung und Erziehung für die Kleinsten bestmöglich zu gewährleisten.

Das Anschluss-Konzept für Kita-Helferinnen und -Helfer besteht aus insgesamt drei Säulen:

- Erzieher/-in in praxisorientierter Form (PiA-E)
- Kinderpfleger/-in in praxisorientierter Form (PiA-K)
- Assistentkraft in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen im nicht-pädagogischen Bereich

Auch im Kreis Heinsberg ist die Sicherung des Bedarfs an pädagogischen Fachkräften ein wichtiges Thema.

Aus diesem Grund hat der Schulträger Kreis Heinsberg gemeinsam mit dem Berufskolleg Erkelenz sowie dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen unter Beifügung ausführlicher Informationsmaterialien in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln über die Jugendämter im Kreis Heinsberg zwei Abfragen durchgeführt, um das Interesse der Kita-Helferinnen und -Helfer im Kreis Heinsberg an einer Weiterqualifizierung zur Erzieher/-in bzw. Kinderpfleger/-in in praxisorientierter Form zu ermitteln und zügig bedarfsgerecht planen zu können.

Nach Auswertung der Rückmeldungen kann die neue Anschlussqualifizierung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger in der besonderen praxisintegrierten Organisationsform des Bildungsganges mangels einer ausreichenden Anzahl an Interessierten nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zum Schuljahresbeginn 2021/22 leider nicht im Kreis Heinsberg angeboten werden. Eine Ursache dürfte darin zu finden sein, dass erstmals Mitte April 2021 über das Programm zur Anschlussqualifizierung informiert wurde, als Voraussetzung hierfür aber u. a. ein Beschäftigungsverhältnis in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung vorgegeben werden muss; Stellen werden jedoch regelmäßig bereits im Vorjahr vergeben.

Für alle Interessierten besteht die Möglichkeit, diese Qualifizierungsmaßnahme nun am Berufskolleg Simmerath/Stolberg zu besuchen.

Abhängig von der weiteren Entwicklung des Programms sowie der Anzahl der Interessenten/Interessentinnen kann gegebenenfalls zum Schuljahr 2022/23 eine Qualifizierung zur Kin-

derpflegerin/zum Kinderpfleger in praxisintegrierter Form auch im Kreis Heinsberg angeboten werden.

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sowie zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger ist auch weiterhin am Berufskolleg Erkelenz sowie Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen möglich.

Die Träger wurden mit E-Mail vom 23.06.2021 entsprechend informiert.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen;

Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag gemäß § 12 der GeschO zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. August 2021

Beratungsfolge: 10.08.2021 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag wird durch Tischvorlage beantwortet.

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 05.08.2021 den Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Kreis Heinsberg betreffend

1. Hat das Kreisjugendamt seit Beginn der Pandemie einen veränderten Bedarf von Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Kreis Heinsberg festgestellt? Wenn ja, wie ist man darauf eingegangen?

Kinder und Jugendliche müssen sich seit Beginn der Pandemie mit einer bisher nicht gekannten sozialen Isolation auseinandersetzen. Die Begrenzung nahezu ausschließlich auf den familiären Kontext führt für alle Beteiligten und damit auch für die Eltern zu einer starken emotionalen Belastung. Dementsprechend häuften sich bei den Beratungs- und Unterstützungsbedarfen die Anfragen im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Beschulung im häuslichen Umfeld führte ebenfalls zu Spannungen zwischen Eltern und ihren Kindern, die zu einem Beratungsbedarf führten. Es wurde deutlich, dass die Familien Entlastung durch Angebote für die Kinder und Jugendlichen außerhalb des häuslichen Rahmens brauchen.

2. Wie wurde der Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Familien aufrechterhalten?

Die üblichen Beratungsangebote der Jugendhilfe stehen nach wie vor zur Verfügung. Diese können auch im persönlichen Kontakt, unter Wahrung der notwendigen Hygienemaßnahmen, durchgeführt werden. Das Kreisjugendamt hat auch schon vor Beginn der Corona-Pandemie erste Maßnahmen ergriffen, um Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Beratung alters- und zeitgemäß zu ermöglichen. Alle sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit und in den sozialen Diensten sind dementsprechend mit einem dienstlich gestellten Smartphone ausgestattet. Dieses ermöglicht die (kostenlose) Kommunikation über Messenger wie WhatsApp in schriftlicher Form und in Form von Sprachnachrichten; dieses bietet auch die Möglichkeit der Videotelefonie. Dieser Zugang wird nicht nur von den jungen Menschen gerne

genutzt, sondern auch von ihren Eltern. Außerdem wurde auf Kontakt per E-Mail zurückgegriffen, und auch digitale Gespräche über MS-Teams wurden geführt.

Im Bereich der OKJA und der Schulsozialarbeit wurden Online-Formate entwickelt und eingesetzt. Es wurden Podcasts entwickelt, digitale Sprechstunden abgehalten, gemeinsame Spiele digital gespielt und gemeinsame Projekte digital bearbeitet. Es wurden Bastelmaterial oder auch Lebensmittel verteilt, damit im digitalen Rahmen gemeinsam gebastelt oder gekocht werden konnte. Das Motto lautete: „Gemeinsam einsam.“

Durch diese Maßnahmen wurde einerseits für Entspannung und Abwechslung gesorgt, andererseits wurde so der Kontakt zur Zielgruppe hergestellt, um gemeinsam die Probleme, Sorgen, Nöte und Ängste, die durch die Corona-Situation entstanden sind, besprechen zu können. Hieraus ergaben sich auch Einzelfallberatungen.

In der Schulpsychologischen Beratungsstelle wurde eine über die sozialen Medien und die Presse kommunizierte Hotline für Eltern bei Problemen im Homeschooling eingerichtet. Da die Schulsozialarbeit ein enges Bindeglied zwischen der Schulpsychologischen Beratungsstelle und dem Jugendamt darstellt, konnte die Hotline auch einen Zugang zur Jugendhilfe darstellen.

Die Schulsozialarbeit spielt in dieser Zeit eine sehr wichtige Rolle. Während des Präsenzunterrichtes nimmt sie in der Schule Kontakt zu den Schülern/Schülerinnen auf, und während der Zeit des Homeschoolings hält sie den Kontakt telefonisch, digital oder persönlich, z.B. im Rahmen von Hausbesuchen. Die Schulsozialarbeiter/-innen können bei Bedarf Kontakt zu anderen Fachinstitutionen herstellen und für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien die geeigneten Hilfen finden.

3. Welche (Beratungs-)angebote wurden digital durchgeführt?

Wie bereits unter Ziffer 2 ausgeführt, wurde es Kindern, Jugendlichen und deren Eltern grundsätzlich ermöglicht, auf eine Beratung in digitaler Form zuzugreifen.

4. Welche speziellen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gab es in den Ferien?

Das Kreisjugendamt bietet selbst keine Freizeitangebote oder Ferienmaßnahmen an. Mit den Trägern der OKJA wurden aber auch für das Jahr 2021 Ferienspiele geplant. Die Bezuschussung für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung erfolgt ebenfalls. Für die Sommerferien wurden bis jetzt 23 Anträge eingereicht und bewilligt.

Das Schulministerium unterstützt die Arbeit in den Schulen zur Schließung pandemiebedingter Lernlücken mit dem Programm Extra-Zeit zum Lernen in NRW durch außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme. Nach dem Start des Sommerferienprogramms 2020 und der Fortsetzung der besonderen Unterstützung für Schülerinnen und Schüler auch im Herbst 2020 wird das Unterstützungspaket bis zum Sommer 2022 weiter ausgeweitet: Für den Zeitraum März 2021 bis Sommer 2022 hat die Landesregierung 36 Mio. € an Fördermitteln für das Programm Extra-Zeit zur Verfügung gestellt. Das Land wird die Gesamtfördersumme auf bis zu 60 Mio. € bedarfsgerecht erhöhen.

Die weiterhin flexible Gestaltung der Programme erlaubt es, die außerschulischen Bildungsangebote auch außerhalb der Schulferien zum Beispiel an Wochenenden durchzuführen. Zudem sind die Angebote offen für Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus, aller Schulformen und aller Jahrgänge.

Das Programm wird insgesamt im Kreis Heinsberg gut angenommen. Eine gemeinsame Besprechung mit den weiteren Schulträgern im Kreis Heinsberg verdeutlichte, dass die Mehrheit der Schulträger das Förderprogramm nutzt. Die WestVerkehr GmbH hat sich auf Anfrage be-reiterklärt, den Schülerinnen und Schülern, die eine Schülerjahreskarte besitzen und an dem außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebot teilnehmen, ein Fun-Ticket zur Verfügung zu stellen, sodass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, auch in den Ferienzeiten sowie an den Wochenenden den ÖPNV kostenfrei zu nutzen.

Die aktuellen Planungen der Schulen in Kreisträgerschaft können dem Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Schulausschusses am 09.08.2021 entnommen werden.

5. Welche Maßnahmen wurden geplant, um auch in den kommenden Monaten auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen?

Bund und Länder haben im Juni 2021 das gemeinsame Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Das Bundesprogramm gliedert sich in zwei Teile, einen schulischen und einen außerschulischen Teil. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen nach der langen Zeit der Einschränkungen während der Pandemie – neben der Kompensation schulischer Benachteiligungen und Lernrückständen – Gelegenheit zum sozialen Lernen und Erholungsangebote ermöglicht werden. Dieses Förderprogramm gliedert sich in drei Fördersäulen.

Über die Säule 1 des Programms erhalten die Länder insgesamt 1 Mrd. €, um Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern zu begegnen. Ein Schwerpunkt der Umsetzung soll in einer schulnahen Förderung der Kinder und Jugendlichen liegen. Einbezogen werden sollen hier Lehrkräfte und weitere Bildungsanbieter. Insbesondere soll den Kindern und Jugendlichen zunächst eine Phase des „Ankommens nach Corona“ ermöglicht werden, bevor ein „Aufholen nach Corona“ erfolgt.

Mit den Fördersäulen 2 und 3 stehen für die Länder weitere 290 Mio. € insgesamt zur Unterstützung und Förderung von weiteren Angeboten mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Mit Bescheid des LVR vom 19.07.2021 werden dem Kreis Heinsberg zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2021 aus Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 Landesmittel in Höhe von insgesamt 148.019,79 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen zu 70 % verwendet werden für

- die Ausweitung von Plätzen im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr an Einrichtungen der Jugendhilfe
- die Ausweitung von Plätzen im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr an Schulen
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
- zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule/Beruf

und zu 30 % verwendet werden für

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes.

Die Öffnung der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen ist dabei von besonderer Bedeutung.

Für die Umsetzung des Förderprogramms sind die jeweiligen Jugendämter verantwortlich. Hierfür ist ein konkretes Förderverfahren in eigener Verantwortung zu entwickeln.

Für das laufende Kalenderjahr ist bezüglich der Konkretisierung des Förderverfahrens eine Zusammenkunft der OKJA des Kreisjugendamtes Heinsberg für August organisiert. Hier sollen die unterschiedlichen Ausgangssituationen, die durch Corona entstandenen Defizite und die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Angebote gemeinsam besprochen und in Strukturen eingebettet werden. Für die Maßnahmenplanung der Jugendverbände gibt es diesbezüglich ebenfalls im August Gespräche mit dem BDJ und dem Kreisjugendring.

Die dem Kreisjugendamt zugeordnete Schulsozialarbeit wurde aufgefordert, entsprechende Bedarfe und Maßnahmen zu evaluieren und die daraus resultierende Maßnahmenplanung dem Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung zur Bewilligung vorzulegen.

Entsprechende Bewilligungskriterien werden zurzeit durch das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung entwickelt.

Für das Kalenderjahr 2022 ist eine weitere Fördersumme in Höhe von 296.039,58 Euro in Aussicht gestellt.

Während für das laufende Kalenderjahr eher Einzelmaßnahmen zur schnellen Unterstützung in den Blick genommen werden, sind für den Förderzeitraum 2022 zum jetzigen Zeitpunkt längerfristige Maßnahmen mit nachhaltigem Charakter im Rahmen von Netzwerken angedacht. Die Planung für das Jahr 2022 soll - entsprechend einer Empfehlung des MKFFI - mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet abgestimmt werden, um gemeinsame Förderkriterien zu entwickeln und Synergieeffekte durch gemeinsame Projekte zu schaffen.

Auch die Schulpsychologische Beratungsstelle hat Zusatzangebote entwickelt. Dazu gehört ein „Peer-to-peer“-Angebot, was in einzelnen (weiterführenden) Schulen in Kooperation mit Schulsozialarbeit bzw. (Beratungs-)Lehrkräften durchgeführt werden soll. Ziel dieser Maßnahmen ist, emotional belastete Kinder/Jugendliche zu unterstützen durch „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dieses Angebot soll die Bindung an Schule aufrechterhalten bzw. wieder stärken. Es ist explizit kein psychotherapeutisches Angebot und kann dieses auch nicht ersetzen. Die Wartezeiten auf psychotherapeutische Behandlungsplätze haben sich während der Pandemie deutlich verlängert.

Weiterhin werden Lehrkräfte unterstützt, die Förder- und Unterstützungsbedarfe der Kinder zu analysieren und geeignete Maßnahmen (schulisch und außerschulisch) einzuleiten.

- 6. Wie viele geplante/vakante/besetzte Stellen gibt es derzeit**
a. in der Schulsozialarbeit
b. beim schulpsychologischen Dienst und
c. beim Allgemeinen Sozialen Dienst?

Zu a: Schulsozialarbeit

Aktuell: 7,9 VZÄ

Davon vakant: 0,75 VZÄ, geplante Nachbesetzung zum 01.09.2021 am BK EST in Geilenkirchen

Geplant: aktuell keine

Zu b: Schulpsychologische Beratungsstelle

Aktuell: 4,5 VZÄ (Schulpsychologen/Schulpsychologinnen); zusätzlich eine abgeordnete Beratungslehrkraft (Sonderpädagogin, 1 VZÄ) mit dem Aufgabengebiet „Systemberatung Extremismusprävention und Demokratieförderung“

Vakant: Die Stellen sind alle besetzt.

Geplant: Für das 2. Halbjahr 2021 ist eine weitere 0,5 Landesstelle in Aussicht gestellt.

Zu c: Allgemeiner Sozialer Dienst

Aktuell: 16,45 VZÄ

Davon vakant: 1,75 VZÄ, geplante Nachbesetzung 0,75 VZÄ zum 01.09.2021 und 1,0 VZÄ zum 01.10.2021

Geplant: aktuell keine

- 7. Wie wird seit Beginn der Corona-Pandemie ein Austausch des Kreisjugendamtes mit anderen Akteuren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, beispielsweise mit Kinderärzt*innen, Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen und therapeutischen Einrichtungen, KiTas, Schulen gewährleistet?**

Die Möglichkeiten des Austauschs zwischen dem Kreisjugendamt und seinen Kooperationspartnern haben sich durch die Corona-Pandemie erweitert. Neben den bisher üblichen Methoden des Telefonierens, Schreibens (E-Mail) und des persönlichen Gespräches ist jetzt noch die Methode der Videokonferenz hinzugekommen.

Heinsberg, 10.08.2021



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Joachim Siebmans
stellv. Schriftführer